

Unterm Cazaruskreuz

Mitteilungen der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands

Per aspera



ad astra

Berlin, 15. August 1906

Ich dien'

Jahrgang I, Nr. 16

Die Mitteilungen der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands erscheinen am 1. und 15. jeden Monats. Bezug nur durch das Büro. Preis für das Inland 3,00 M., für das Ausland 4,00 M. jährlich.
Einzelnummer 20 Pfg., für Mitglieder 15 Pfg.

Redaktion u. Bezugsstelle: Büro der Berufsorganisation der Krankenpflegerinnen Deutschlands, Berlin W 50, Nürnbergerstr. 221, Fernsp.: Ch. 4046.
Annahme von Anzeigen: Deutscher Verlag (Ges. m. b. H.), Anzeigen-Abteilung, Berlin SW 11, Königgräberstr. 42 (Fernsp.: VI 4242).
Anzeigen-Preis 40 Pfg. die 4 gesp. Zeile, die 4 gesp. Zeile, die 4 gesp. Zeile.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Dortmund	1
Der gegenwärtige Stand der Tuberkulosebekämpfung und Verhütung in Deutschland. Von Dr. G. Hübs	2
Wer das Recht hat im Staate New-York als Registered Nurse zu arbeiten	3
Unsere Freunde im In- und Ausland	4
Schwesterntende	6
Aus dem Schwesternkreise	6
Bereinsnachrichten	6
Billige Erholungsgelegenheiten	7
Stellenangebote	7
Freie Heimplätze und Wohnungen	7
Neumeldungen zur Aufnahme	8

Mitarbeiter: Dr. Strecker-Kauheim, Fel. A. Sprängli-Berlin, Frau Wittmeier Praetorius-Berlin (engl. Uebersetzung), Oberin Hanna Miller-Magdeburg, Schwester Agathe Harms (holl. Uebersetzung), Weimar, Hugo Otto Zimmer-Elberfeld.

Dortmund.

Kommt die Uebernahme des Spandauer Krankenhauses auch nicht mehr in Frage, so entwickelt sich die Gestaltung unseres Dortmunder Schwesternkreises um so befriedigender. Während der ersten Augustwoche war die Vorsitzende im Luisenhospital anwesend. Die häuslichen Verhältnisse lassen noch viel zu wünschen übrig, da für die wichtigen Wirtschaftsposten in Küche und Haus noch neue geeignete Kräfte gesucht werden müssen. Auch der Inspektor ist erst wenige Monate auf seinem Posten und hat durch die besonders schwierigen Dienstbotenverhältnisse des Industriebezirks viel Not, die das ganze Haus schwer trifft, da es zum Alltäglichen gehört, daß jemand vom Hauspersonal beurlaubt wird und einfach nicht wiederkommt, also am nächsten Tag in der Arbeit fehlt und natürlich nicht sofort zu ersetzen ist. Wenn erst einmal der ganze Verwaltungsapparat ordnungsmäßig ineinander greift, wird vieles besser werden, soweit das bei den beschränkten Küchen- und Haushaltsräumen irgend möglich ist. In diesem Winter sollen die Baupläne entschieden werden, damit im Frühling der Neubau der noch erforderlichen Abteilungen beginnen kann. Die psychische, Infektions- und Hauptstation sind schon in Neubauten untergebracht. Medizinische und chirurgische Station befinden sich in dem großen schon älteren Hauptbau, in dem auch sanitär viele Einrichtungen nicht mehr den heutigen

Forderungen entsprechen. Man will daher die Neu- und Umbauten möglichst beschleunigen und wird dadurch jedenfalls die Arbeit unserer Schwestern auch in mancher Beziehung erleichtert. Die jetzige Einteilung erschwert durch die Weiträumigkeit des Gebäudes vieles. Besonders erfreulich an der Lage des Krankenhauses ist das Bestehen alter Gartenanlagen. Leider wird der angrenzende botanische Garten für die Neubauten Platz machen müssen. Ist das Hospital auch dem städtischen Lärm nicht entrückt, so ist ihm doch für alle Zeit ein ausreichender Luftraum und die Erhaltung einigen Gartenterrains sicher.

Die Ärzte äußern sich befriedigt über den Schwesternkreis, der anfängt, stabiler zu werden. Seit Anfang August sind sämtliche Schwesternposten von uns besetzt. Bis Oktober muß noch ein Teil derselben, der nur aushilfsweise dort tätig ist, zum größten Teil durch Schülerinnen ersetzt werden. Da Schwester Elisabeth Wallau, die bis 1. Oktober provisorisch die Leitung des Schwesternkreises übernommen hatte, leider am 1. Juli aus gesundheitlichen Gründen zurücktreten mußte, hat Schw. Helene Meyer, die zukünftige Düsseldorf-Oberin, aushilfsweise die Leitung übernommen. Am 1. September tritt Schw. Clara Ostermann den Oberinnenposten in Dortmund an und hoffen wir, daß ihre westfälische Abstammung, sie ist Hferlochnerin, ihr die Tätigkeit dort wesentlich erleichtern wird. Sie wird auch sicher aus diesem Grunde in stande sein, unseren Wunsch, die Krankenhäuser zu provinziellen Centren für unsere Schwestern zu machen, sehr zu fördern. In Zukunft sind natürlich Meldungen für Schwestern- und Schülerinnenposten aus Westfalen besonders erwünscht. Natürlich stammt auch schon ein Teil des jetzigen Schwesternkreises aus der dortigen Gegend. Zurzeit arbeiten dort folgende Schwestern:

Active:

Schw. Bauer, Elisabeth,	Schw. Henniges, Ellen,
" Becker, Emma,	" Horn, Hedwig;
" Diebrücker, Luise,	" Kauffels, Maria.
" Diebrücker, Thella,	" Kehler, Anna,
" Büschlager, Gertrud,	" Knebel, Margarethe,
" Bötte, Käthe,	" Köhler, Lissa,
" Brenning, Elisabeth,	" Korwie, Kamilla;
" Bril, Alice,	" Linde, Anna;
" Buto, Dora;	" Mauer, Elisabeth,
" Gollner, Lina,	" Meyer, Helene;
" Grans, Emma,	" Rohrbacher, Else,
" Groß, Emma;	" Rüssler, Clara;
" Hapke, Wanda,	" Schreiber, Eva,

Schw. Schröder, Olga,	Schw. Stachowiak, Gertrud,
" Schulz, Annemarie,	" Stöder, Lisette;
" Sommer, Christine,	" Thranhardt, Rose;
" Spizer, Maria,	" Wagner, Anna.

Passive:

Schw. Beder, Luise,	Schw. Schnaedt, Lucie;
" Burgemeister, Emma;	" Hofmann, Elisabeth;
" Dithmer, Frieda;	" Ritter, Magdalene.

Vorübergehend zur Anshilfe waren tätig:

Schw. Bauer, Gertrud,	Schw. Vehrle, Ella;
" Bodelmann, Anna;	" Schulze, Helene;
" Fellenz, Bertha,	" Wallau, Elisabeth,
" FINGER, Margarethe;	" Willwöding, Marie;
" Gottsch, Sofie;	" Zimmer, Martha.
" Lange, Emilie,	

Der gegenwärtige Stand der Tuberkulosebekämpfung und -verhütung in Deutschland.

Von Dr. E. Guhs, I. Assistenten der Eisenbahnheilstätte Stadtwald bei Messungen.

Am 31. Mai dieses Jahres konnte das deutsche Zentral-Komitee zur Errichtung von Heilstätten für Lungenkranke auf seiner Generalversammlung in Berlin auf eine zehnjährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken. Im Laufe dieser zehn Jahre ist durch den Zusammenschluß aller Kreise der Bevölkerung ein ebenso energischer wie siegreicher Kampf gegen die verderblichste Volkskrankheit, die Tuberkulose, geführt worden. Wie dringend aber auch dieses Vorgehen geboten war, erhellt am besten aus der Tatsache, daß von den Menschen, die im erwerbsfähigen Alter von 15 bis 60 Jahren sterben, jeder dritte ein Opfer der Tuberkulose ist und daß sich die Gesamttheit der lebenden Tuberkulosekranken in Deutschland auf etwa 1½ Millionen Personen beläuft.

Den Hauptfaktor in der Bekämpfung der Lungentuberkulose bilden nach wie vor die Heilstätten. Durch das Zusammenarbeiten von Landesversicherungs-Anstalten, Krankenkassen, Gemeinden und Vereinen zur Errichtung von Heilstätten ist es möglich gewesen, bis jetzt 85 Volksheilstätten für lungenkranke Männer und Frauen mit mehr als 8000 Betten zu erbauen, die in ganz Deutschland in der Ebene und im Gebirge zerstreut liegen. Außerdem besitzen wir 14 Heilstätten für tuberkulöse Kinder mit rund 500 Betten.

Die Landesversicherungsanstalten haben die Befugnis, bei bedrohter Erwerbsfähigkeit ein vorbeugendes Heilverfahren einzuleiten und tun es in allen Fällen, wenn der Versicherte mindestens 200*) Beitragswochen geklebt hat und die Erkrankung noch nicht zu weit vorgeschritten ist, so daß durch die Kur die Erwerbsfähigkeit wenigstens für einige Jahre wiederhergestellt wird. Die Heilstättenkur dauert in der Regel ein Vierteljahr und setzt sich aus mehreren Faktoren zusammen. Liegekurern wechseln ab mit Spaziergängen, damit der Kranke bei richtigem Maß von Ruhe und Bewegung möglichst den ganzen Tag in der freien Luft zubringt. Reichliche Ernährung stärkt die Widerstandskraft des durch das Gift des Tuberkelbazillus geschwächten Organismus. Denselben Zweck hat neben der Abhärtung der Haut die Wasserbehandlung in Gestalt der Brustpackung, nasskalten Abreibungen, der temperierten und kalten Regen-, Fächer- und Strahlenduschen. In neuerer Zeit ist auch die spezifische Behandlung der Tuberkulose mit dem alten Kochschen Tuberkulin wieder zu Ehren gekommen, nachdem es in den ersten Jahren nach seiner Entdeckung so große Hoffnungen geweckt und so viele Enttäuschungen bereitet hatte. Der Kranke, der sich zur Tuberkulinkur eignet, erhält wöchentlich zweimal subkutane Injektionen von kleinsten Dosen

*) Wird nicht als absolut erforderlich angesehen zur Einleitung des Heilverfahrens. Die Red.

Tuberkulin, die nur allmählich gesteigert werden, damit das Allgemeinbefinden möglichst wenig leidet. Die Erfolge, die in jüngster Zeit aus verschiedenen Heilstätten berichtet werden, sind sehr erfreulich und ermutigend. Außerdem ist uns das Tuberkulin wertvoll geworden, um festzustellen, ob ein bestehendes Lungenseiden tuberkulös ist oder nicht.

Für die Beurteilung der Erfolge der Heilstättenbehandlung können natürlich nur die Dauererfolge herangezogen werden. Das beste Resultat in Bezug auf die Dauererfolge ergibt die Statistik der Pensionskasse für die Arbeiter der preussisch-hessischen Eisenbahngemeinschaft. Nach 5 Jahren nach beendeter Heilstättenkur waren noch 54,80 Prozent der Behandelten voll erwerbsfähig. Ein weiterer Erfolg der Heilstättenkur, der sich nicht in Zahlen ausdrücken läßt, liegt in der Verhütung weiterer Ansteckung durch ehemalige Heilstättenpflöglinge. Nach Heilstättenberichten verlieren ungefähr 20 Prozent von den Patienten, die mit positivem Bazillenbefund in die Heilstätte eintraten, ihre Bazillen im Auswurf, so daß im ganzen von je 100 Entlassenen 60 bazillenfrei und 40 infektionsfähig sind. Diese letzteren sind aber in der Heilstätte zu einer Husten- und Spuckdisziplin erzogen, daß sie ihren Mitmenschen nicht mehr gefährlich werden können.

Um den erzielten Kurerfolg nicht wieder in Frage zu stellen, wird versucht, den Entlassenen, wenn irgend möglich, leichtere und gesündere Arbeitsgelegenheit zu verschaffen — in einigen Provinzen sind zu diesem Zweck ländliche Kolonien eingerichtet — oder sie für kürzere Zeit noch in Walderholungsstätten zu schicken, die in der Nähe größerer Städte jetzt schon zahlreich errichtet sind.

In neuerer Zeit hat man neben der Bekämpfung der Tuberkulose mehr und mehr Nachdruck auf die Verhütung gelegt, und durch die Errichtung von Auskunfts- und Fürsorgestellen die große Masse des Volkes zu befähigen gesucht, sich selbst und ihre Angehörigen vor Ansteckung zu bewahren. In allen Teilen des Reiches sind mit Hilfe der Gemeinden bereits 72 Fürsorgestellen entstanden und zahlreiche werden noch eröffnet. Sie haben es sich zur Aufgabe gemacht, Familienuntersuchungen unentgeltlich vorzunehmen und die Bazillenträger unschädlich zu machen. Dies wird einerseits durch Unterbringung des infektiösen Tuberkulösen in einer Heilstätte, Heimstätte oder einem Krankenhaus, andererseits, wenn eine Unterbringung in einer Anstalt nicht möglich ist, durch Isolierung in der Wohnung zu erreichen gesucht. Zunächst wird für Schaffung normaler wirtschaftlicher Verhältnisse im Haushalt des Tuberkulösen gesorgt, da die meisten Familien durch die lange Dauer der Erkrankung in Not geraten. Sodann wird die Isolierung des Tuberkulösen in seiner Wohnung durchzuführen gesucht, indem er ein eigenes Zimmer zum Schlafen und Wohnen erhält durch eventuelles Hinzumieten eines Zimmers. Das Zusammenklaffen von Kranken und Gesunden in einem Bett ist in jedem Falle aufs strengste zu verbieten. Für die genaue Durchführung der Bekämpfungsmaßregeln sorgen die Fürsorgeschwestern bei ihren Besuchen.*) Sie belehren die Hausfrau über Reinigung des Zimmers, Beseitigung des Auswurfs und Desinfektion von Wäsche und Gesch- und Trinkgeschirr. Wie jenseitsreich diese Einrichtung der Auskunfts- und Fürsorgestellen schon gewirkt hat, beweist der kürzlich erschienene Jahresbericht der Berliner Fürsorgestellen. Es wurden in den fünf Berliner Fürsorgestellen im Laufe von 1½ Jahren 15 646 Personen untersucht, von denen ungefähr 1/5 auf Veranlassung der Fürsorgestellen in Heil-, Heim-

*) Kürzlich hat Schw. Elsa Beholdt einen anregenden und gut unterrichtenden Bericht über ihre Tätigkeit in Berlin gegeben. 2. Monatshefte für den Verein Frauendienst 1906, Nr. 6, S. 204 bis 206.

Walderholungsstätten sowie Krankenhäusern untergebracht wurden. Die durch die Fürsorgestellen für die Tuberkulose mobil gemachten Geldmittel belaufen sich auf etwa $\frac{3}{4}$ Millionen Mark.

Zu den Maßnahmen zur Verhütung der Tuberkulose gehört schließlich noch die Volksbelehrung durch populäre Vorträge und durch Verteilung von Schriften. Demselben Zwecke dient auch das Tuberkulose-Museum, das im Vordergebäude der ständigen Ausstellung für Arbeiterwohlfahrt in Charlottenburg untergebracht ist.

Wer das Recht hat im Staate New-York als Registered Nurse zu arbeiten.

§ 206. Jrgend ein Einwohner oder eine Einwohnerin des Staates New-York, welcher oder welche das 21. Lebensjahr überschritten hat, von gutem moralischen Charakter und im Besitze eines Diploms, das ihm oder ihr von einer „Training School for Nurses“ (Krankenpflegeschule) ausgestellt ist, welche mit einem Hospital oder Sanatorium mit mindestens zweijährigem Kursus verbunden, und von dem Senat der Universität des Staates New-York registriert ist, und allen den in dieser und anderer Beziehung erforderlichen Grundsätzen entspricht, die von dem genannten Senat festgesetzt werden sollen, und der oder die von der genannten Regierung eine Bescheinigung seiner oder ihrer Fähigkeit, als Registered Nurse zu praktizieren, erhalten hat, soll als Registered Nurse angesehen und anerkannt werden, und niemand anders soll sich diesen Titel anmaßen, oder die Abkürzung R. N. oder andere Wörter, Buchstaben oder Zahlen, welche angeben, daß die Person ein oder eine Registered Nurse ist. Ehe ein oder eine so Registered Nurse anfängt, den Krankenpflegeberuf auszuüben, soll er oder sie das Zeugnis bei der betreffenden Behörde (County Clerk) seiner oder ihrer Grafschaft (County) mit einem schriftlichen oder eidlichen Nachweis seiner oder ihrer Identität, als der Person, der das Zeugnis ausgestellt ist, mit Angabe seiner oder ihrer Wohnung in dem County vorlegen. Im Monat Januar 1906 und in jedem 36. Monat danach soll jeder oder jede R. N. seine oder ihre Bescheinigung als solcher oder solche mit schriftlichem oder eidlichem Nachweis seiner oder ihrer Identität, dem oder der dieselbe ausgestellt ist, mit Angabe seiner oder ihrer Wohnung dem genannten County Clerk zur Wiederregistrierung vorlegen. Nichts in diesem Abschnitt enthaltene soll als das Recht verleihend: Medizin zu praktizieren oder eine Behandlung oder das Heilen einer Krankheit zu unternehmen, angesehen werden, worin eine Uebertretung des Abschnittes 8 dieses Kapitels zu sehen wäre.

§ 207. Prüfungskommissionen, Prüfungen und Honorar.

Nachdem dieses Gesetz in Kraft tritt, soll die New York State Nurses Association 10 ihrer Mitglieder, welche nicht weniger als fünf Jahre den Beruf ausgeübt haben, zu Examinatoren ernennen und auf jeder jährlichen Versammlung der Association zwei andere Kandidaten bestimmen. Der Senat der Universität des Staates New-York soll eine Prüfungskommission von fünf Examinatoren aus dieser Zahl bestimmen. Ein Mitglied der betreffenden Kommission soll auf ein Jahr ernannt werden, ein anderes auf zwei Jahre, eins auf drei Jahre, eins auf vier Jahre und eins auf fünf Jahre. Nach Ablauf des Amtstermins irgend eines Examinators soll der genannte Senat die Vakanz auf 5 Jahre ausfüllen, bis seine oder ihr Nachfolger oder Nachfolgerin gewählt ist. Ein unvollendeter Termin eines Examinators, der durch Tod, Rücktritt oder auf andere Weise herbeigeführt ist, soll gleichfalls vom Senat ergänzt werden wie bei einer Originalernennung. Genannter Senat soll auf den Rat

des Prüfungsdirektoriums gestützt Regeln für die Prüfung der Krankenpfleger oder Krankenpflegerinnen, welche sich auf dies Gesetz hin um ein Zeugnis bewerben, aufstellen, und soll für die Prüfung und Bescheinigung ein Honorar von § 5 (fünf Dollar) berechnen, um die tatsächlichen Ausgaben zu bestreiten und soll jährlich ihre Einnahmen und Ausgaben für die Ausführung dieses Gesetzes dem Staatskontrollleur berichten und den Ueberschuß der Einnahmen über die Ausgaben dem Staats-Schatzmeister überweisen. Der genannte Senat darf auf Grund irgend einer genügenden Ursache, welche dem Besizer oder der Besizerin schriftlich begründet mitzuteilen ist, und nach seinem oder ihrem Verhör solches Zeugnis widerrufen. Niemand darf danach als Registered Nurse mit solchem widerrufenen Zeugnis praktizieren.

§ 208. Erlassen der Prüfungen.

Der Senat der Universität des Staates New-York kann auf Empfehlung der genannten Prüfungskommission die Prüfung irgend welchen Personen erlassen, welche die im § 206 erwähnte Qualifikation besitzen, die frühere Prüfungen bestanden haben oder die zur Zeit der Annahme dieses Gesetzes ausgebildet werden und vor ihren Prüfungen stehen, und solchen Personen, welche schon in der Krankenpflege tätig sind, wenn sie vor der Annahme dieses Gesetzes drei Jahre in einem allgemeinen Hospital Erfahrung gesammelt haben und schriftlich um ein Zeugnis vor Ablauf dreier Jahre nach Annahme dieses Gesetzes einkommen und soll ebenfalls irgend einem Pfleger oder einer Pflegerin von gutem moralischen Charakter, welcher oder welche im praktischen Dienst der Krankenpflege seit nicht weniger als drei Jahren vor dem Passieren dieses Aktes gestanden hat, und welcher oder welche innerhalb der nächsten drei Jahre eine Prüfung zufriedenstellend besteht, ein Zeugnis ausstellen.

§ 209. Uebertretung dieses Gesetzes.

Jrgend eine Uebertretung dieses Gesetzes wird als Vergehen angesehen werden. Wenn irgend eine Verurteilung auf Grund einer Klage der New York State Nurses Association, deren Inkorporationszertifikat am zweiten Tage des Monats April des Jahres 1902 im Bureau des Staatssekretärs auf der Liste eingetragen ist, vorgenommen wird, sollen die Strafgeelder an jene Vereinigung gezahlt werden und irgend welcher Ueberschuß an Strafgeeldern der die verursachten Kosten der genannten Vereinigung zur Durchführung dieses Gesetzes überschreiten, soll am Ende eines jeden Jahres dem Staats-Schatzmeister ausgezahlt werden.

Besondere Vorschriften des Senats, welche sich auf die Registrierung der Krankenpfleger oder Pflegerinnen beziehen.

Inkorporation: Die Krankenpflegeschule oder die Institution, der sie angegliedert ist, muß inkorporiert sein und wird nach Empfang ihrer formellen Annahme zur Registrierung vom „Education Departement“ beauftragt, um festzustellen, ob die notwendigsten Anforderungen erfüllt werden.

Hospital-Bestimmungen: Um registriert zu werden, muß eine Ausbildungsschule für Krankenpflege mit einem Hospital oder Sanatorium verbunden sein, welches nicht weniger als 25 Betten hat und die Zahl der Betten muß zwei- bis viermal so groß sein als die Zahl der Schüler oder Schülerinnen, entsprechend dem Charakter der Hospitalbestimmung: ob dasselbe für Privat- oder „Ward“ (Saal-) Patienten bestimmt ist.

Vorbildung: Durch den Senat der Universität des Staates New-York registrierte Krankenpflegeschulen sollen von den um Aufnahme sich bewerbenden Schülern oder Schülerinnen das Abgangszeugnis einer öffentlichen Schule oder dementsprechender Lehranstalt verlangen, doch werden solche Bewerber vorgezogen, die ein oder mehrere

Jahre eine höhere Schule besucht haben und die, welche einen vollen Kurs an einer anerkannten technischen Haushaltungsschule durchgemacht haben. Nach dem 1. Januar 1906 wird ein einjähriger Kursus in einer höheren Schule oder derselben entsprechenden Lehranstalt verlangt werden.

Gegenstände der Staatsprüfungen: „Training Schools for Nurses“, welche vom Senat registriert sind, sollen beides, praktischen und theoretischen Unterricht in den folgenden Zweigen der Krankenpflege geben:

1. medizinische Krankenpflege (einschließlich Materia Medica);
2. chirurgische Pflege mit operativer Technik, einschließlich der gynäkologischen Pflege;
3. Wochenbettspflege (jede Pflegerin sollte die Pflege von nicht weniger als sechs Fällen gehabt haben);
4. Pflege kranker Kinder;
5. Krankenlücke, einschließlich a) 12 Unterrichtsstunden in einer guten technischen Schule oder von einem tüchtigen Diätlehrer; b) Nahrungswert und Ernährung in Spezialfällen, in praktischen Übungen, nicht durch Vorlesungen;
6. ein gründlicher Kursus in der Theorie der Pflege ansteckender Krankheiten, wenn praktische Erfahrung in derselben nicht zu erlangen ist.

Berufliche Erziehung: Die Unterrichtszeit in der Training School for Nurses soll nicht weniger als zwei Jahre betragen, während welcher Zeit die Schüler oder Schülerinnen nicht zur Pflege außerhalb des Hospitals verwendet werden dürfen. Die Pflegeschulen, welche einen dreijährigen Kursus haben, und wünschen, daß die Schüler oder Schülerinnen durch Außenpflege dem Hospitalfonds Einnahmen verschaffen, dürfen dieselben zu Privatpatienten oder Distriktpflege bei den Armen verwenden, doch darf diese Zeit nicht mehr als drei Monate ihres dritten Jahres im Kursus in Anspruch nehmen. Aber die Pflegeschulen mit einem nur zweijährigen Kursus, müssen, wenn sie diese Praxis fortzusetzen wünschen, ihren Kursus erweitern, um die obigen Anforderungen zu erfüllen.

Unsere Freunde im In- und Ausland.

Das laufende Jahr gehört wahrscheinlich für die verantwortlichen Leiter unserer Berufsorganisation zu den schwersten, die der schnelle Entwicklungsgang uns bringen wird. Die räumliche und personelle Vergrößerung des Büros, die unmöglich länger hinauszuschieben war, bringt entsprechend größere Ausgaben mit sich. Die Kosten für Betten, Tische, Schränke usw. sind nur einmalige, sich nicht wiederholende, so daß im nächsten Jahre bei der gleichmäßig wachsenden Mitgliederzahl, die das erste Tausend schon jetzt überschritten hat, es erheblich leichter sein wird, das pekuniäre Gleichgewicht zu erhalten. Wir können vor Abschluß des Jahres auch noch nicht übersehen, ob sich im Zeitungskonto Einnahme und Ausgabe decken wird, ob also ein größerer Zuschuß aus den Betriebsmitteln ev. erforderlich ist. Da die erheblichen Ausgaben für den Druck von Jahresbericht und Mitgliederverzeichnis dafür wegfallen, wäre derselbe an und für sich berechtigt. Auch in unserm Mitgliederkreis wachsen die Sorgen, die Not mit. Haben wir also alle Ursache, die wachsende Verantwortung nicht leicht zu nehmen, so haben wir aber auch ebenso viel Veranlassung, dankbar zu sein gegen alle die, welche unsere Sorgen mittragen und zu erleichtern suchen. Groß ist unser Freundeskreis nicht, aber treu! Miss Dock, die seit Beginn unserer Bekanntschaft mit ihr im Kongreß 1904, mit wärmstem Eifer unsere Arbeit verfolgt, hat uns vom September an für das Gehalt einer Büroschwester für einige Monate je 100 M. zugesichert; ihre

Einnahme als Mitherausgeberin des American Journal of Nursing, die sie nie für sich verwendet, sondern immer der Förderung des Pflegeberufs in irgendwelcher Weise dienen läßt, sei es zur Unterstützung der Pflegerinnen in San Francisco, oder unserer „Silberhochzeitspende“, oder dem Fonds für die amerikanischen Fortbildungskurse für Pflegerinnen oder für den Fonds des Weltpflegereinnbundes für die allgemeinen Ausgaben bei den Kongressen. Wenn es doch mehr Frauen gäbe, denen die allgemeinen Interessen so weit über der Erhöhung des eignen Wohllebens stehen! Wir können jedenfalls stolz darauf sein, daß wir solche Freunde besitzen und daß sich die Bande unserer Berufszusammengehörigkeit weiter und fester von Land zu Land spinnen. Augenblicklich ist Mrs. Bedford Fenwick zum Kongreß für Frauenstimrecht in Kopenhagen und wird sicher diese Gelegenheit zur Aufknüpfung persönlicher Beziehungen mit unsern dänischen Schwestern benutzen. Oberschwester Cécilie Lütken vom Garnisonhospital in Kopenhagen besuchte uns im Juni, als sie einer Einladung zum Kolonnenstag des Roten Kreuzes folgte, da manche dänische Schwestern den Wunsch haben, zur Erweiterung ihrer Kenntnisse ein Jahr in Deutschland zu arbeiten. Mehrere haben sich uns daraufhin angeschlossen. Schwester Signe Mølgaard ist schon in Charlottenburg-Westend tätig und 2 weitere Däninnen kommen Oktober-November nach Dortmund. Ebenso schließen sich uns Engländerinnen, Französinen, Holländerinnen an und werden wir mit der Zeit die segensreichen Wechselbeziehungen immer höher schätzen lernen. Der inoffizielle Kongreß des Weltpflegereinnbundes in Paris im Juni 1907 wird uns wieder ein gutes Stück auf diesem Wege fördern. Das British J. of N. schreibt darüber: „Uns steht eine ganz köstliche Zeit in Paris bevor und die Nachricht, daß unter anderen Miss Adelaide Nutting aus Baltimore dabei sein wird, begrüßen wir mit größter Freude. Bei dem Besuch der Ehren-Präsidentin (Mrs. Bedford Fenwick) in Frankreich im Herbst dieses Jahres wird ein Lokalkomitee gebildet, um die nötigen Vorbereitungen zu treffen. Die neue französische Krankenpflege-Ztg. wird der Konferenz die nötige Öffentlichkeit sichern und ihre Hilfe wird uns unschätzbar sein. Miss L. L. Dock, Ehren-Sekretärin des Welt-Pfleg.-B., ist jetzt wieder in New-York und schreibt uns, daß sie das nötige Geld für unsern internationalen Fonds sammelt, damit wir im nächsten Juni in Paris unsere Unkosten decken können, falls wir einen großen Saal mieten müssen oder sonstige Ausgaben entstehen. Frauen sind so geschäftsmäßig und praktisch, wenn sie ihre eignen Organisationen verwalten, daß sie immer einen Ueberfluß zu haben scheinen. Alle stimmen darin überein, wie schön es in Berlin war, und dabei hatten die Delegierten keinerlei Unkosten außer ihrem Mittagessen.“ Das klingt sehr erfreulich und ermutigend und läßt sich nur bestätigen. Wir Deutschen hatten allerdings den Saal im Viktoria-Lyceum für den Tag gemietet, eine ganz unwesentliche Ausgabe, und schon jetzt könnten wir jeden fernern Pflegerinnen-Kongreß in unsern eignen Räumen bewillkommen.

Auf der Pariser Zusammenkunft wird man sich besonders mit den Zeitungen der Krankenpflege-Organisationen aller beteiligten Länder beschäftigen. Da bis jetzt nur Amerika, England und Deutschland korporativ im Weltpflegereinnbund vertreten sind (alle andern Länder, da nationale Einheitlichkeit fehlte, nur durch Einzelpersonen), sind ihre Organe das British J. of N. und das American J. of N. mit unserm Blatt zusammen die offizielle Presse des Bundes. Von diesen besteht das Älteste in seinen Ursprüngen schon seit 18 Jahren, bis 1903 als „The Nursing Record“. Unsere tapferste Vorkämpferin dort, Mrs. Bedford Fenwick, hatte den Mut, auf eigenes

Risiko mit Einsetzung ihrer ganzen Persönlichkeit dies Blatt in einer Weise zu entwickeln, daß man es jedem Lande als mustergiltiges Fachblatt unseres Berufs hinstellen kann. Da es wöchentlich im Umfang von 20 *Columns* erscheint, also nicht absolut Vereins- und Fachblatt zu sein braucht, so bringt es einen Inhalt von solchem Wert und solcher Vielseitigkeit, daß jede britische Pflegerin Einseitigkeit vermeiden kann, selbst wenn sie nicht imstande ist, irgend etwas weiteres zu lesen. Wir können also der bisherigen Besitzerin ganz besonders Glück wünschen, daß die nicht geringe Sorge, die ein solch umfangreiches Blatt bringen muß, jetzt nicht mehr allein auf ihren Schultern lastet, sondern sich beim Beginn des 19. Jahrgangs eine Gesellschaft, die „Nursing Press, Ltd.“, aus Pflegerinnen gebildet hat, um die Fortführung dieses wichtigsten Kampfmittels in den letzten Jahren des heißen Ringens um die „State Registration“ mit vereinten Kräften zu übernehmen. Unsere 3 Blätter vertreten im Weltpflegerinnenbund 10 000 Pflegerinnen unserer 3 Länder. Das *Br. J. of N.* ist außerdem das offizielle Organ von „The Matrons Council of Great Britain and Ireland“, mit über 160 Mitgliedern, der „Society of State Registration of Trained Nurses“, mit ca. 2000 Mitgliedern, welche für gründliche Ausbildung, gerechte Arbeitsbedingungen, zentrale Kontrolle und einen höheren Maßstab für berufliche Befähigung und Persönlichkeit streben und der „Registered Nurses' Society“, einem großen, erfolgreichen Londoner Privatpflegerinnen-Verband, der an seine Mitglieder die allerhöchsten Anforderungen stellt. Alle andern Krankenpflege-Journale blicken auf verhältnismäßig kurze Lebenszeit zurück und alle sind von vornherein auf genossenschaftlicher Grundlage entstanden. Das *American J. of N.* erscheint im 4. Jahrgang. Der kleine Kreis von Pflegerinnen, der auch auf eigene Rechnung „überm großen Teich“ mutvoll die Gründung eines eignen Monatsheftes von 70–80 Seiten begann, hat sich im letzten Jahre wesentlich erweitert, da die gute, amerikaniſch erfolgreiche Zeitung jede Gefahr von Verlusten bald ausschloß, also regere Beteiligung ermöglichte. In seiner offiziellen Zeitung sind jetzt außer der „*American Journal of Nursing Company*“, „*The American Society of Superintendents of Training Schools*“, „*The Nurses' Associated Alumnae of the United States*“, „*Army Nurse Corps, U. S. A.*“, und „*Isthmian Canal Nursing Service*“, die „*State Nurses' Associations*“, von 21 Staaten vertreten, deren offizielles Organ das *Journal* ist. Neben diesen stattlichen Vorgängern mit ihrem vielseitigen, oft illustrierten Inhalt, ihrem stattlichen Neukern verschwindet unser jüngerer bescheidener Anfang zu einem eignen Blatt fast. Unser Trost muß es sein, daß auch andre erst anfangen und nicht gleich so mächtig sich entwickeln können, wie die Blätter dieser Länder, die unsere Heimatländer ebenso an räumlicher Ausdehnung, wie an Vielartigkeit der Klimaten und Völkerschaften übertreffen. Das bringt natürlich auch in die Fachblätter eine Vielseitigkeit, die wir andern Länder in absehbarer Zeit nie erreichen können. Hollands „*Nosokomos*“ (die Krankenwelt) und Dänemarks „*Tidsskrift for Sygepleje*“ erscheinen im 6. Jahrgang und 16 Seiten klein Oktav-in bescheidenem Um Schlag, ersteres wöchentlich, letzteres monatlich. Sie sind Vereinsblätter, wie das unsere. Und nun erscheint noch, $\frac{1}{2}$ Jahr später wie wir, Frankreich auf dem Plan mit „*La Garde Malade Hospitalière*“. Auch mit diesem Blatt haben wir den Austausch eingerichtet, sind aber noch nicht im Besitz der ersten Nummer. Dem Geiste nach schließt es sich jedenfalls allen vorgenannten Blättern an, denn seine Schöpferinnen sind zum Teil englische Pioniere, die in Frankreich seit einigen Jahren Krankenpflegeschulen errichten halfen, um die unzulängliche Kranken- und Laienpflege durch gutgeschulte, gebildete

Pflegerinnen zu erziehen. Das französische Fachblatt „*Bulletin Professionel des Infirmières et Gardes-Malades*“, das schon 14 Jahre erscheint und das wir ebenfalls durch Austausch erhalten, strebt wohl auch nach Hebung des Pflegeberufs, ist aber von Ärzten und Laien herausgegeben, war also gar nicht imstande, unsern Beruf in unserm Sinne zu vertreten, wie alle diese ausschließlich von Pflegerinnen gegründeten und geleiteten und ihnen allein gehörenden Blätter, die ihr bestes Entwicklungsmittel sind. Sollte nicht manche unserer Schwestern, wenn sie diese Mitteilungen liest, mit etwas mehr Interesse und Achtung „unser Blatt“ würdigen, das redlich bemüht ist, in seinen bescheidenen Anfängen seinen Vorgängern nach besten Kräften nachzueifern? Sollte nicht jede von ihnen sich sagen, daß sie mithelfen müsse zu seiner Entwicklung nach ihren Fähigkeiten, sei es durch Mitteilung ihrer Erlebnisse und Erfahrungen, durch Anfragen von allgemeinem Interesse, die zur Besprechung anregen, oder durch Anregung in Geschäftskreisen zum Insrieren, da alle diese Blätter einen großen Teil ihrer günstigen Entwicklung der Wertschätzung ihrer Blätter in Geschäftskreisen verdanken. Freilich muß der erste Beweis des Interesses stets sein, das Blatt selbst zu lesen, von seinem Inhalt wirklich Kenntnis zu nehmen, was ein großer Teil unserer Schwestern nicht tut, wie uns Briefe täglich beweisen. Zur Werbung von Abonnenten fordern wir absichtlich nicht auf, denn für die große Masse ist ein berufliches Blatt natürlich zu einseitig und in Deutschland die Anteilnahme des Publikums an Krankenpflegeinteressen viel zu gering, um zu erwarten, daß man für ein solches Blatt Geld ausgibt. Da wir natürlich unsererseits etwas tun müssen, um das Interesse anzuregen, versenden wir zuweilen Nummern mit besonders wichtigem Inhalt an weitere Kreise, auch regelmäßig alle Nummern an alle Frauenklubs, Anstalts- und Rechtschutzstellen der Frauenvereine usw.

Jede unserer Schwestern kann uns jederzeit Adressen angeben, denen sie bestimmte Nummern zugesandt zu haben wünscht. Jede, von der ein Artikel in unserm Blatt erscheint, erhält 10 Gratis-Nummern, um ihren engeren Kreis besonders interessieren zu können. Und für jeden Vorschlag, der uns zur Verbesserung unseres Blattes zugehen würde, für jede Anregung, sind wir dankbar. Nur nicht Gleichgültigkeit! Die ist der Tod jedes Strebens, und wir müssen vorwärts, aufwärts! Wenn jede unserer Schwestern sich einmal in die Mitteilungen unserer ausländischen Schwestern vertiefen könnte, wenn sie einmal empfänden, welche Ermutigung darin liegt, allüberall dieselben Nöte und Schwierigkeiten, dieselben Kämpfe und Bestrebungen zu finden; wie froh man z. B. ist, wenn man gerade an einem verbauten Hospital zweifeln möchte, daß es auf der andern Seite des Erdballs eins gibt, das noch schlimmer ist, trotzdem es kaum eröffnet wurde; dann würde sie wissen, wie das Weiterhinaussehen in die Welt, das Fühlungsgewinnen nach allen Richtungen löst von der Kleinlichkeit, der persönlichen Empfindlichkeit, und wie die Schwierigkeiten unseres täglichen Zusammenlebens heißen mögen, wie das Farbe in die Eintönigkeit unseres schweren Berufslebens bringt! Was unsere ausländischen Freunde uns in ihren Journalen bieten, ist ganz besondern Dankes wert.

Aber wir wollen über dem Fernen nicht das Nahe vergessen. Auch in der Heimat haben wir ein paar treue Freunde gewonnen! Bei der Gründung sprach die Vorsitzende die Hoffnung aus, daß jede Schwester nur 2 Freunde für die Organisation gewinnen möge, damit zunächst unser Betrieb und später die Fürsorge für unsre Alten und Kranken gestützt werde. Hätte sich diese Hoffnung erfüllt, so wären unsere Fortschritte noch viel, viel glänzender gewesen, wie sie sind. Aber unser Kreis von

stiftenden Mitgliedern hat das erste Hundert noch nicht so weit überschritten, wie die Schwesternzahl das erste Tausend, trotzdem so manche von uns viel mehr wie 2 gewonnen hat. Als wir unsere Hilferufe hinaus sandten in die Welt, hat aber doch manche Hand sich geöffnet. Ueber 2000 Mk. umfaßt unser Fonds für die zu gründende Unterstützungskasse, über 2000 Mk. bisher unsere „Schwesternspende zur Silberhochzeit unseres Kaiserpaars“, die noch mindestens bis zum Schluß des Jahres oder der Gründung der Unterstützungskasse geöffnet bleibt. Viel Sorge hat der Vorstand mit Hilfe der Spende erleichtern können, aber um in vielen Fällen durchgreifend zu helfen, ist viel zu wenig. Uns Wissenden, an die Sorg und Not der Unfrüheren herantritt, flieht in mancher bangen Nachtstunde der Schlaf, wenn wir davon nicht loskönnen mit unsern Gedanken, daß man schutzlosem Alter, dauernder Krankheit derer hilflos gegenüber steht, die oft ihr ganzes Dasein selbstlos für andre einsetzten. Auch da will eine Freundeshand unsre Last für später erleichtern! Ein 78 Jähriger schreibt uns, daß er uns am 27. Juli ein Vermächtnis testierte, „ausreichend, um unsrer Sache einen Halt zu geben, ihre Entwicklung zu fördern, das der Fürsorge für unsre kranken, alten und gebrechlichen Schwestern in erster Linie dienen soll, da sie unsre größte Sorge seien“. Er meint, in dem Alter sei es wahrscheinlich, daß seine Wohlfahrtsbestrebungen bald in Kraft treten. Aber sollten wir nicht auch Freunde finden, die schon vorher mit warmer Hand bereit wären, in weiterem Umfang unsre Sorgen zu erleichtern, wenn sie ihnen bekannt wären?

Schwesternspende.

Es sind bis jetzt noch eingegangen aus Berlin von: Schw. Cl. G. 1.— P. R. 5.— L. R. 10.— M. S. 3.— M. St. 2.— S. R. 5.— L. S. 5.— M. V. 5.— Durch Schw. M. A. 10.— Von außerhalb: Schw. G. Pf.-C. 3.— M. S.-St. 3.— P. R. Bad N. 1.— A. R.-Sch. 2.— J. L.-R. 270.— C. W.-Sch. 4.— A. P.-M. 5.— F. D.-Fr. 10.— A. J.-L. 3.— C. F.-L. 3.— C. R.-B. 3.— M. J.-J. 5.— M. P.-Gr. a. D. 450.— S. B.-C. 5.— C. D.-St. 3.— F. S.-C. 5.— C. Th.-Fr. 5.— C. S.-W. 5.— B. B.-R. 2.— J. L.-S. 5.— J. P.-C. 5.— R. L.-W. 340.— A. J.-A. 5.— V. B.-S. 5.— L. T.-R. 350.— Ch. M.-N. 250.— A. G.-G. 5.— C. G.-S. 1.— M. W.-L. 3.— R. F.-R. 2.— R. S.-S. 3.— R. W.-St. 2.— L. J.-Fr. 5.— P. B.-S. C. 250.— S. D.-R. 350.— Fr. Kr.-Dr. 20.— L. F.-Fr. 5.— C. Sp.-Fr. 5.— Durch Schw. A. C.-St. 75.— S. M.-New York 10.— J. S.-N. J. 4.— C. St.-R. S. 50.— A. R.-Fr. 20.— In Summa 395,60 Mk. Früher eingegangen 186,35 + 395,60 = Summa 2265,45 Mk. Auf der Bank zugeschrieben als Zinsen 13,50 = 2265,45 Mk. Bewilligt wurden vom Vorstand an 10 erholungsbedürftige und kranke Schwestern 1045,78 Mk., davon 200 Mk. als rückzahlbare Darlehen. Somit bleibt noch ein Bestand von 1219,67 Mk.

Aus dem Schwesternkreise.

Am 9. August, früh morgens, ging unsere Schwester Lina Jungelaus heim. Sie war am 15. April 1873 in Hamburg geboren, seit ihrem 18. Lebensjahr im Beruf, hatte im August-Hospital-Berlin, im Eppendorfer und Israelitischen Krankenhauses-Hamburg und dann im Friedrichshain und am Urban als Viktoria-Schwester jahrelang gearbeitet. Mit ihrer Freundin, Schwester Frieda Wrongovins, war sie eine der ersten Schwestern, die in Berlin für die Tuberkulose-Fürsorge angestellt wurden, in der sie bis zum Abend vor ihrer Operation eifrig tätig war. Glücklich in ihrer Arbeit und besonders im Zusammenleben mit der ihr innig nahestehenden Freundin, deren treue Stütze in allen Sorgen und bei deren nicht sehr kräftigen Gesundheit auch in der Arbeit sie war, kam ihre plötzliche heftige Erkrankung wie ein Blitz aus heiterem Himmel, noch furchtbarer durch die Begleitumstände. Am Abend nach der Heimkehr vom Dienst stellten sich die ersten Beschwerden ein, die schnell so heftig wurden, daß ein fremder Arzt aus der Nähe in der Nacht, nach vielem vergeblichem Suchen nach einem solchen, gerufen werden mußte. Er glaubte keine Ursache für die heftigen Schmerzen finden zu können und erklärte sie sowohl in der Nacht wie am Morgen als hysterisch. Als die sie kennenden Charité-Aerzte von ihrer

Erkrankung hörten, hielten sie die Symptome sofort für Blinddarmentzündung und bei ihrer großen Selbstbeherrschung für sehr ernst. Sie eilten ihr so schnell wie möglich zu Hilfe, veranlaßten nach flüchtiger Untersuchung sofortige Ueberführung in die Nat. Klinik zur Operation, die aber schon eine Sepsis ergab, der die Aerzte trotz aller treuen Pflege nach kaum acht Tagen erlag. Kann man sich da der Frage erwehren, ob nicht die versäumten Stunden in diesem Fall die Erhaltung eines so nützlichen und so bitter entbehrten blühenden Menschenlebens bedeuteten? Möchten doch aus diesem traurigen Falle die Aerzte lernen, mit der uns Schwestern gegenüber so besonders gern angewendeten Diagnose „Hysterie“ etwas vorsichtiger zu sein! Sollte nicht doch die Zahl der Schwestern, die achtlos ihre Gesundheit bis zum äußersten aufs Spiel setzen, z. T. aus Ansehungsbefürchtung, z. T. aus Gleichgültigkeit gegen gewohnte Gefahren, größer sein, als die Zahl derer, die übermäßig unangenehm empfundene, nicht so ernsthafte Beschwerden übertreiben? Wenn man fast 20 Jahre nur unter Schwestern lebt und arbeitet, will es sich so scheinen. Am 12. August haben wir Schw. Lina auf dem Georgen-Nirchhof an der Landsberger Allee zu Grabe geleitet. Ihre beiden Schwestern, ein Bruder waren herbeigeeilt, ihr hochbetagter Vater schenkt sich nach Erlösung von schwerem Leiden, konnte nicht selbst Abschied nehmen von seinem Kinde, und ein Bruder weilt in weiter Ferne. Der Geistliche rief ihnen, der am schwersten getroffenen Freundin und auch uns warme Worte des Trostes zu, sprach so herzlich wohlthuend von ihrem Leben und Wirken, da er sie wohl gekannt, und ganz eigen berührte es, als er auch unsern Spruch „Ich dien“ in seiner Bedeutung für das Leben der Toten in seine Rede verflocht, ohne zu ahnen, daß er am Fuß unseres Kreuzes steht. Wehmütig klang das „Es ist bestimmt in Gottes Rat“ und „Wenn ich einmal soll scheiden“ über Sarg und Grab der lieben Entschlafenen. Das erstmal, daß uns der Tod hier am Ort ein Glied unseres Kreises entriß, dem wir selbst das Geleit geben konnten! Nur wenige von uns wußten darum und hatten kommen können, und schmerzlich empfand man, daß die Millionenstadt uns so verläßt, so räumlich weit trennt, daß man sich fast fremd bleibt; daß man persönlich einander so wenig sein kann, weil Zeit und Kraft in dem Menschengetriebe mit der intensiven Arbeitsforderung nicht für Persönliches reicht! Möge auch das mit der Zeit sich bessern, möge jede unserer Schwestern nie vergessen, daß wir allen stets ein warmes Herz, eine helfende Hand bieten möchten, wenn wir nur wissen, daß sie unserer bedürfen, daß wir nicht nur ein Berufs-Verein, sondern eine Schwesternschaft im vollen Sinne des Wortes sein wollen in Leid und Freud.

Vereinsnachrichten.

Man erkaunt immer wieder über die Auffassungen, die Schwestern über wichtige und ernste Dinge zutage fördern. Kürzlich wurde uns mitgeteilt, daß in einem süddeutschen Baderorte eine unserer Schwestern nie unser Abzeichen trüge, übrigens nichts ganz Außergewöhnliches, wie wir verschiedentlich Gelegenheit hatten zu bemerken. In diesem Fall konnten wir allerdings sofort erwidern, daß die Schwester es nicht tragen könne, weil sie als passive Schwester keins besitze. Wir hörten dann, daß sie doch eins habe, und wandten uns natürlich an sie selbst, worauf wir erfuhren, daß eine unserer älteren Schwestern ihr dasselbe gegeben, da es unangenehm sei, in dem betreffenden Ort ohne Abzeichen zu pilgern. Sie selbst hatte doch wohl instinktiv empfunden, daß das unerlaubte Tragen eines Abzeichens bedenklich sei und hat es angeblich nicht getragen, aber das einzig Richtige ihrerseits wäre gewesen, es auch nie an sich zu nehmen. „Da aber sogar unsere Abzeichen von Schwestern für 5 Mk. verkauft würden, habe sie nichts dabei gefunden.“ Den Namen der älteren Schwester will sie uns natürlich nicht nennen. Wir müssen also hiermit öffentlich darauf aufmerksam machen, daß das unerlaubte Tragen gesetzlich geprüfter Abzeichen strafbar ist und daß wir unverzüglich gegen Jeden vorgehen werden, der bei solchem Mißbrauch betroffen wird. Wir müssen unsere Schwestern dringend bitten, sich bewußt zu sein, daß es eine Ehre ist, unser Lazaruskreuz zu tragen, die Jeder sofort entzogen wird, die sich derselben nicht würdig erweist, daß unsere Statuten jede unserer aktiven Schwestern verpflichten, dasselbe im Dienst und zur Tracht zu tragen. Jede von uns ist mit verantwortlich für unseren ganzen Schwesternkreis und verpflichtet, über unsere Ehre zu wachen, und da leider schon Brochen und Anhänger als verloren oder gelassen gemeldet sind, müssen wir jede unserer Schwestern auffordern, darauf zu achten, daß keins unserer Abzeichen in unwürdigen und unberechtigten Händen bleibt. Mißbrauch im eigenen Kreise hat wohl niemand erwartet, jede ist nun aber auch darauf hingewiesen und davor gewarnt, ihn zu

gestatten oder wissentlich zu dulden. Wir werden in Zukunft einen dementsprechenden Zusatz in der Reverskarte veranlassen müssen. Die Reverskarte an sich hätte aber doch schon die Schwestern aufmerksam machen sollen, daß unser Abzeichen eine ernste Sache und kein Schmuckstück, keine Spielerei ist, das man willkürlich an- und ablegt oder gar aus der Hand gibt. Wer dafür kein Verständnis hat, sollte uns überhaupt nicht angehören, und wir bitten unsere Schwestern, den § 5 unserer Statuten, der im nächsten Jahre eine entsprechende Erweiterung erfahren wird, sich etwas fester einzuprägen, als das bisher geschehen zu sein scheint.

Daß unsere passiven Schwestern kein Abzeichen bekommen, hat seinen guten Grund. Sie sollen häufig doch erst durch Arbeit und Wandel beweisen, daß sie unserer aktiven Mitgliedschaft würdig sind. Wir wollen z. B. auch nicht durch unser Abzeichen die Privatpflegertätigkeit oder sonstige selbständige Leistungen nach mangelhafter und kurzer Ausbildung bei solchen Schwestern sanktionieren. Mögen Ärzten und Laien ihre Leistungen genügen, wir müssen unsern Kreis zur Berufstüchtigkeit unter fortschrittlichem Gesichtspunkt entwickeln und müssen zu früher Selbstständigkeit bei häufig dafür persönlich ganz ungeeigneten Elementen unsererseits ganz entschieden einen Riegel vorziehen.

Schwester Alwine Petter teilt uns mit, daß sie in Stuttgart das Zahnatelier von Frau Helene Pittmann übernommen hat und unsere Schwestern mit ganz besonderer Liebe und Ermäßigung behandeln möchte.

Ebenso erbietet sich Frä. Dorothea Griesbach (frühere Schwester), Zahnatelier, Berlin W., Potsdamerstraße 105, (Tel. 6a. 12 211), unseren Schwestern 5 pCt. Ermäßigung zu gewähren. Sprechstunden von 10-5, Sonntag 10-12 Uhr.

In Dortmund gewährt das Modewarenhaus L. Clemens, Beienhellerweg, unseren Schwestern 10 pCt. Ermäßigung, Herr Dentisch Rabenschlag, Hoherwall 22, sogar 25 pCt.

Das Atelier des Heimarbeiterinnen-Verbandes für allen Zubehör der Schwesterntracht und einfache Zivilgarderobe, das in der Gile in Berlin W., Kronenstr. 6 IV (Zahnhühl), eröffnet werden mußte, wird am 1. Oktober nach W., Sturfürchenstraße 142 II, verlegt. Ausführliche Preisverzeichnisse über Reform- und Blusenkleider in verschiedensten Qualitäten, Reform- und Kaschürzen, schwarze Kleider, Mäntel etc., versendet Frä. K. Hartmann auf Wunsch. Außerdem ist noch ein größerer Posten von weißen und hell und dunkel gestreiften Reformschürzen im Büro vorrätig. Dieselben waren für Dortmund bestellt, wurden aber zu langsam geliefert, sodaß am Ort ein Teil derselben schnellig angefertigt werden mußte. Nun sind wir verpflichtet, für deren Abnahme Sorge zu tragen. Das Duzend kostet 33 Mk., das Stück 2.75 Mk.

Billige Erholungsgelegenheiten.

Erholungsheim Pniel von Frä. von Plato, Zinnis b. Calau (Pausitz), auf schriftliche Anmeldung wird Gutswagen zu den fahrplanmäßigen Zügen geschickt. Christliche Hausordnung. Einzelzimmer 2 Mk. pro Tag, Zimmer durch Gardinen geteilt 10 Mk. pro Woche.

„Villa Elisabeth“, Eisenmoorbud Luckau, Pausitz, Zimmer mit voller Verpflegung 3.50 Mk., für unsere Schwestern 3 Mk. Inhaberin Schw. Lina Rieger.

Weggis am Vierwaldstätter-See, Pension und Hotel Baumen, je nach Lage des Zimmers, 4-5 Fres. pro Tag. Um gute Zimmer zu bekommen, muß man sich anmelden. Reizender Blick über See und Berge.

Stellenangebote.

1. Zu sofort: Schwester für Chirurg. Klinik in Heidelberg. Gehalt 35 Mk.
2. Zu sofort: chirurgische Stationschwester für Klinik in Berlin W. Gehalt 40 Mk.
3. Zu sofort: alleinige Schwester für Chirurg. Klinik in Stettin. Gehalt 50 Mk.
4. Für 1. September: Operations-Schwester für Chirurg. Klinik in Berlin. Gehalt 40 Mk.
5. Für 1. September: Stations-Schwester mit Sprachkenntnissen für Stoffwechsel-Klinik in Berlin W. Gehalt 45 Mk.
6. Für 1. September: Schwester für psychiatrische Universitäts-Klinik in Freiburg i. Br. Jahres-Gehalt anfangs 350 Mk., nach 1/2 J. 400 Mk., steigend bis 500 Mk.
7. Für 1. September: Stationschwester für pommerische Universitäts-Frauenklinik. Gehalt 50 Mk.

8. Für 1. September: Schwester zu teilweis gelähmtem Kinde. Gehalt 50 Mk.

9. Für 1. September oder früher: Schwester für Augen-Klinik in Dresden. Gehalt nicht angegeben.

10. Für 1. September oder früher: Schwester zu älterer kranker Dame in Thüringen, die auch Haushalt zu führen versteht. Gehalt nach Uebereinkunft.

11. Für 1. September: Eine größere Zahl Anstalts-Schwester für das Magdeburg-Altkath.-Krankenhaus auf 1 Monat. Gehalt 25 Mk., Anhaltstracht und freie Reise.

12. Für 1. September oder früher: Lehrschwester für innere Station der Berliner Universitätsklinik. Gehalt nicht angegeben.

13. Für 15. September: Operationschwester für Prof. Israels Klinik (Frä. Friedländer, Inhaberin). Gehalt 40-45 Mk.

14. Für 15.-29. September: Für den Kolonial-Verein: Hebamme für Tanga, wo schon eine Schwester von uns tätig ist, und die andere sich uns anschließen will. Gehalt 65 Mk. monatlich und freie Hin- und Rückreise bei jährlicher Verpflichtung ohne Einrechnung der Reisezeit. Frühere Rückreise wird nur bei Krankheit vom Verein getragen. Kleider, Schürzen, Hauben und ein Gummicape erhält die Schwester, für Wäsche, Schuhe, Koffer und wollene Reisedecke hat sie selbst zu sorgen. Im Falle guter Dienstführung erhält die Schwester im 2. Dienstjahre eine Prämie von 180 Mk., im 3. von 240 Mk., im 4. von 300 Mk. und im 5. und jedem weiteren Dienstjahre von 360 Mk., die aber erst nach Beendigung des Vertrages ausgezahlt werden.

15. Zum 1. Oktober: 1 Ober- und 4 Stations-Schwester für mitteldeutsche Universitäts-Frauenklinik, Gehalt 600 Mk. und 500 Mk. Unter ev. gleichen Bedingungen 2 Stations-Schwester für med. und Chirurg. Station derselben Universität, die aber einer Gruppe von uns beizutreten haben.

16. Zum 1. Oktober: Bezirkspflegerin für Magdeburg. Gehalt 1000 Mk., ohne Wohnung und freie Station.

17. Zum 1. Oktober: Chirurg. geschulte Schwester für hiesiges Krüppelheim, Gehalt 45-50 Mk.

18. Zum 1. Oktober: Viele Schwestern für das Rudolf Virchow-Krankenhaus in Berlin. Gehalt während halbjähriger Probezeit 20 Mark monatlich, später Verpflichtung auf 3 Jahre, Kautionsleistung von 200 Mark, die verfällt, wenn der Austritt vor Ablauf der Verpflichtung erfolgt. Das Gehalt beträgt dann 360 Mark, steigt jährlich um 30 Mark bis 540 Mark. Für Ober-Schwester 540 Mark, alle 2 Jahre um 30 Mark steigend bis 600 Mark. Im Fall vorzeitiger Invaldität, wenn dieselbe durch den Dienst herbeigeführt, entsprechende Pension, ebenso, wenn eine Schwester mindestens 10 Jahre im Dienst der Stadt bleiben sollte.

19. Der Mannheimer Altkatholische Frauenverein sucht eine durchaus zuverlässige, erfahrene, altkath. Krankenschwester, die selbständig eine Gemeindepflege übernehmen kann. Die Schwester bekommt 30 Mk. monatlichen Gehalt, freie Kost und Logis und Alters- und Invalidenversicherung sowie Krankenversicherung. Eine private Versicherung beim Deutschen Anker erfolgt nach Uebereinkunft. Der Eintritt könnte schon im September erfolgen, spätestens muß am 1. November die Stelle besetzt sein. Alle Offerten sind an Frau Hannu Boehringer, Vorsitzende des Altkath. Frauen-Vereins, Mannheim, L. 9, 2, zu richten, die auch zu jeder weiteren Auskunft bereit ist. Der Offerte ist ein Lebenslauf, Abschriften der Zeugnisse und womöglich eine Photographie beizulegen.

20. Zu möglichst bald: Eine Schwester für ihre neu gegründete Krippe von einer Gutsherrschaft in der Mark gesucht. Gehaltsansprüche soll dieselbe direkt stellen.

21. Zu sofort oder später: Für Kinderkrankenhaus in München: eine Schwester für's Bureau, Gehalt 40 Mk. bis 50 Mk. steigend; eine Schwester für das Ambulatorium, 35 Mark Anfangsgehalt, eine Schwester für den Haushalt, Gehalt 40 Mk. Es wird besonderer Wert auf den Bildungsgrad gelegt, da alle 3 Schw. sich an der Unterweisung der Schwestern zu beteiligen haben.

Freie Heimplätze und Wohnungen.

- 1 bis 2 Plätze zu sofort bei Schw. Kellu Wonska und Schw. Pauline Reßler, Rosbacherstr. 1.
- 2 Zimmer, Küche, Balkon, Bad, Telefon vom 1. 10. 06 an, 520 Mk., Ansbacherstr. 3. Näheres im Bureau.
- Ein großes zweifenstriges Zimmer, Charlottenburg, Rosinenstraße 5 II. Telefon. Näheres bei Hoffmann, Hochparterre.

Neumeldungen zur Aufnahme.

(Für die übernächste Vorstandssitzung.)

Actio.

1. Schw. Katharine Dorenberg, Berlin, Königl. Charité. — Ausgeb. 1901: Berlin, Königl. Charité.
2. Schw. Marie Schmidt, Berlin, Lessingstr. 50. — Ausgeb. 1897: Königsberg, Krankenhaus der Barmherzigkeit.
3. Schw. Emilie Ebert, Heidelberg, Hauptstr. 41. — Ausgeb. 1901: Wiesbaden, Rotes Kreuz.
4. Schw. Emma Werner, Berlin, Königl. Charité. — Ausgeb. 1904: Königl. Charité.
5. Schw. Bertha Darszay, Berlin, Königin-Augusta-Straße 29. — Ausgeb. 1903: Berlin, Paul-Gerhard-Stift.
6. Schw. Paula Bornträger, Kassel, Hohenzollern-Straße 37. — Ausgeb. 1892: Hannover, Henrietten-Stift.
7. Schw. Elfriede Adliff, Brassó (Ungarn), Rom. Kirchg. 26. — Ausgeb. 1896: Hermannstadt (Ungarn), Spital.
8. Schw. Mathilde Stippe, Wien, Fendlergasse 11. — Ausgeb. 1903: Köln, Rotes Kreuz.
9. Schw. Margarete Haeßelbach, Berlin, Wittichiner-Straße 104/105. — Ausgeb. 1895: Breslau, Dialonissenhaus, und 1897: Berlin, Friedrichshain.
10. Schw. Christine Sommer, Dortmund, Luisen-Hospital. — Ausgeb. 1889: Breslau, Städt. Krankenhaus.
11. Schw. Elisabeth Pähler, Samter, Prov. Posen. — Ausgeb. 1902: Gnesen, Rotes Kreuz.
12. Schw. Sophie Sirt, Berlin, Tempelhofer Ufer 1. — Ausgeb. 1901: Neu-Weißensee, Auguste-Viktoria-Krankenhaus.

Passiv.

1. Schw. Charlotte Maack, Hamburg, Abendrotweg 19. — Ausgeb. 1905: Hamburg, Dr. Arning's Frauenklinik.
2. Schw. Elise Jensen, Hamburg, Abendrotweg 19. — Ausgeb. 1904: Hamburg, Oberin v. Schlichting's Klinik.
3. Schw. Bertha Ohl, Altona, Städt. Krankenhaus. — Ausgeb. 1904: Hamburg-Eppendorf.
4. Schw. Helene Witte, Berlin, Derfflinger-Straße 21. — Ausgeb. 1901: Frankfurt a. O., Luther-Stiftung.
5. Schw. Agnes Gehrman, Magdeburg, Krankenhaus Altstadt. — Ausgeb. 1904: Magdeburg, Arth's. Altstadt.
6. Schw. Emma Grote, Magdeburg, Krankenhaus Altstadt. — Ausgeb. 1905: Magdeburg, Krankenhaus Altstadt.
7. Schw. Frida Passavant, Paris V, 10 Rue Amoy. — Ausgeb. 1903: Paris, école professionnelle d'assistance aux malades.
8. Schw. Emilie Töpfer (genannt Schw. Ange), Frankfurt a. M., Leibniz 14. — Ausgeb. 1905: Friedrichsroda, Sanatorium Tannenbof.
9. Schw. Antonie v. Méville, Charlottenburg, Krankenhaus Westend. — Ausgeb. 1904: Eberswalde, Rotes Kreuz.
10. Schw. Martha Werner, Berlin, Königl. Charité. — Ausgeb. 1904: Berlin, Königl. Charité.
11. Schw. Charlotte Brand, Berlin, Königl. Charité. — Ausgeb. 1904: Berlin, Königl. Charité.
12. Schw. Eva Gaeerth, Berlin, Königl. Charité. — Ausgeb. 1904: Berlin, Königl. Charité.
13. Schw. Margarete v. Sadow, Berlin, Umland-Straße 17. — Ausgeb. 1904: Berlin, Königl. Charité.

**Betriebswerkstatt
d. Heimarbeiterinnen-Verbandes**
zur Anfertigung von vollständiger
Schwestertracht jeder Art und ein-
facher Civilgarderobe für Schwestern.

K. Hartmann,
vom 1. Oktober an:
Berlin W., Murfürstenstr. 142 II,
bis dahin:
Kronenstr. 6 IV (Fahrstuhl).

Der nächste Zweimonatskursus zur
Ausbildung von

**Masseuren
und
Masseurinnen**

(Massage und Heilgymnastik) unter
Leitung von Professor Zabudowski
beginnt Dienstag, den 2. Oktober.
Ort: Kgl. Massageanstalt, Luisenstr. 8.

●●●●●●●●●●
Bad Nauheim,
Villa Friede.

Sommer und Winter geöffnet.
Pensionshaus I. Ranges in nächster
Nähe der Badehäuser, des Parks,
Inhalatoriums u. Zanderinstitutes.
Für Mitglieder der Organisation
Preisermäßigung während der Zeit
vom 15. September bis 15. Mai.
Vom 1. November bis 1. März Koch-
und Haushaltungsschule für gebildete
junge Mädchen. Prospekte zur Ver-
fügung.
Besitzerinnen ehemalige Kranken-
pflegerinnen. H. Hennies, J. Sebauer.

Neues kleines Format

**Berliner
Neueste
Nachrichten**

2mal täglich auch Montags

Große politische Tageszeitung
reichhaltig und gebiegen.

**Lieblingszeitung der
gebildeten Stände.**

6 Gratisbeilagen,
darunter »Deutscher Hausfreund« und »Mode«, reich illustriert.

Abonnementspreis:
5,50 M. vierteljährlich * 1,84 M. monatlich
bei der Post abonniert.

Probenummern versendet umsonst u. portofrei

Berliner Neueste Nachrichten
Hauptexpedition: Berlin SW 11, Königgräßerstr. 41/42.

Die Zuckerkrankheit, Ihr Wesen, ihr Verlauf und ihre Behandlung

gemeinverständlich dargestellt

von

Dr. med. N. Roemer,
prakt. Arzt

Inhalt: Entstehung, Erblichkeit, Verbreitung, Rasse und
Lebensweise, Lebensalter, Krankheitsanzeichen, Erkennung
und Behandlung, Diät und Speisezettel, Muskeltätigkeit, Mas-
sage, Hautpflege, Heilungsaussichten, Die einfache Hararuhr.

Preis 1 Mark.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie gegen vor-
herige Einsendung des Betrages auch direkt von

Deutscher Verlag (Ges. m. b. H.), Berlin SW. 11,
Königgräzerstrasse 41/42.

Oberrheinische Versicherungs-Gesellschaft

in Mannheim.

Grundkapital 6 000 000 Mk. Emittiert 4 000 000 Mk.
See-, Fluss- u. Land- (incl. Valoren) Transport-, Unfall- (incl. Haftpflicht),
Glas-, Einbruch- u. Diebstahl-, sowie Feuer-Rückversicherungen.
Wir suchen an allen Plätzen des In- u. Auslandes tüchtige Vertreter
gegen hohe Provisionen, sowie Inspektoren mit festem Gehalte.